

später konnte man orientalische Waren auf dem walachischen Markte finden¹⁾

Das zum Kaufe dieser Waren nötige Geld erlangte der Bojar durch den Verkauf von Getreide, Vieh, Wolle, Fischen, Wachs und Honig²⁾. Von den Bauern zog er den Zehnten von allen Produkten ein. Erst mit der Ausdehnung des Eigenbetriebes des Gutsherrn, die im 18. Jahrhundert einsetzte, begann das Geld eine gewisse Rolle in dem Verhältnisse zwischen Bauer und Herrn zu spielen. Der Gutsherr war gesetzlich ermächtigt, statt der Frondienste Geld von dem Bauer zu fordern. Da das Geld teuer und die Arbeit billig war, hätten die Bauern auch lieber Geld bezahlt. Aber die Gutsherren ließen sich aus dem eben genannten Grunde nicht darauf ein³⁾. Erst durch das „organische Reglement“ (1834) wird das vollständig durchgesetzt, indem jetzt an Stelle der Möglichkeit der Umwandlung der Fronden in Geld der Zwang tritt.

Allerdings gingen die Fürsten schon im 16. Jahrhundert zu Geldsteuern über. Aber neben dem „Bir des Kaisers“, der in Geld zu bezahlen war, wurden die Naturalabgaben von Honig, Schafen, Schweinen, Wein, Weizen, Mehl beibehalten. Konnte der Bauer seiner Pflicht nicht nachkommen, so verkaufte er seinen Gutsanteil an den Herrn, und wurde so zu einem Unfreien. Dafür übernahm aber der Herr für ihn die Steuerpflicht gegenüber dem Fürsten⁴⁾.

Im allgemeinen war noch lange Zeit das Geld nur Rechnungsgeld; bezahlt wurde immer nur in Naturalien, sogar von den Bojaren. Später bezahlte man in fremden Münzen, die aus den Zollstätten in den Schatz des Fürsten oder in die Wirtschaft der Bojaren flossen. Aber auch jetzt noch war das Geld zu selten, als daß es die Naturalwirtschaft hätte verdrängen können. Sogar bis in die neueste Zeit hinein, als den Bauern schon die Bedeutung des Geldes klar geworden war, bezahlten sie noch mit Vieh, Grundstücken, Pelzjacks usw. und benutzten das Geld nur als Wertmesser⁵⁾. Auf diese Weise konnte sich die Naturalwirtschaft bei den Bauern auch nach der Einführung der Geldwirtschaft bei den fiskalischen Kassen erhalten.

Diese rückständigen Verhältnisse sind auch auf das langsame Tempo der Entwicklung der Städte zurückzuführen. Das Städtewesen hat sich in der Walachei sehr spät ausgebildet. Es findet sich hier eine Zone von Städten im Gebirge oder im Hügelland, die beinahe alle durch siebenbürgische Zuwanderung gegründet worden

¹⁾ N. Jorga, Kronstadt und die Rumänen. (Bukarest 1905). S. 10ff.

²⁾ Derselbe, Handel und Handwerke in der rumänischen Vergangenheit. (Bukarest 1906), S. 107ff.

³⁾ Vgl. G. Panu, a. a. O., S. 277ff.

⁴⁾ Jorga, a. a. O., II, S. 81—83, 86, 144ff.

⁵⁾ Beispiel: ein Bojar kaufte vom Fürsten Grund und Boden gegen ein Reitpferd; ein anderer gegen Löffel, Gläser und kostbare Gürtel. Vgl. Jorga, Nachweisungen usw., S. 15. — Derselbe, Handel usw., S. 77.